

Der erste Juli 1743. – Der erste Juli 1843.

Alle Zeit.

Der erste Juli 1743.

Das Kind, vor einem Jahr geboren,
Klug hat es keine Zeit verloren;
Einstweilen lernte es das Gehen.
Kann nun auf eigenen Füßen stehen.

Und täuscht Ahnung nicht und Hoffen,
So stehet einst die Welt ihm offen.
Es wird sie einst als Mann umgehen,
Auf Füßen eigner Größe stehen.

Der erste Juli 1843.

Und was der Ahnung Blick gesehen,
In reicher Fülle ist's geschehen.
Wir sahen ihn die Welt umgehen,
Auf Füßen eigner Größe stehen.

Alle Zeit.

Und Zuversicht ist's, mehr, als Hoffen:
Des Nachruhms Pforte bleibt ihm offen.
Er wird durch alle Zeiten gehen,
Stets unter großen Deutschen stehen.

Das unbezeichnete Einzelbaltt im Besitz von H. L. Gumbert, Utrecht, ist mit *Bopp* unterschrieben.

Wer war Bopp? Das von Elisabeth Friedrichs zusammengestellte Repertorium „Literarische Lokalgrößen“ (Stuttgart 1967, S. 41) stellt ihn wahrhaftig fest, Scribas „Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen“ (1831/43) und Burgers „Bibliographie der schönen Literatur Hessens (1907) führen ihn weiter aus. Demnach wurde Philipp Bopp am 6. Dezember 1790 als Sohn eines Handwerkers in Darmstadt geboren. Nach dem Besuch des dortigen

Gymnasiums studierte er an den Universitäten Gießen und Heidelberg die Rechtswissenschaft. 1816 wurde er in Darmstadt als Hofgerichtsadvokat und Procurator zugelassen. Er starb 1862 in seinem Geburtsort.

Die Liste seiner von Scriba (a.a.O., S. 31–32; 72–79) mitgeteilten Veröffentlichungen ist überraschend groß. Sie beziehen sich allerdings fast ausschließlich auf Arbeiten, die in Zusammenhang mit seinem Beruf stehen. Interessant immerhin, daß er die Absicht hatte, mit der Mitteilung „von Actenstücken denkwürdiger Strafrechtsfälle“ (Darmstadt 1842) so etwas wie den „Hessischen Pitaval“ zu machen. Aber Scriba vermerkt am Ende